

Informationen für die Eltern der Schulanfänger an der Grundschule Pfaffing



Sehr geehrte Eltern unserer Schulanfänger,

wir begrüßen Sie und Ihr Kind recht herzlich in unserer
Schulgemeinschaft!

Wir hoffen auf harmonische Zusammenarbeit zum Wohle Ihres
Kindes und wünschen Ihrem Kind einen guten Schulanfang!

Kollegium der Grundschule Pfaffing

Tipps für ihr Kind zur Vorbereitung auf die Schule

1. Körperliche Voraussetzungen

Guter gesundheitlicher Zustand:

- Ernährung: wenig Süßigkeiten, möglichst viel Obst, Gemüse und Getreide (Müsli oder vollwertiges Brot) und Wasser, um eine gute Versorgung mit Vitaminen und Mineralien zu gewährleisten
- 9-11 Stunden erholsamer Schlaf pro Tag
- viel Bewegung, da Kinder davon viermal mehr benötigen als Erwachsene
- strukturierter Tagesablauf mit festen Bezugspersonen: Frühstück, Kindergarten, Mittagessen, Spielzeit, Hobbies, kleine Aufgaben im Haushalt, feste Schlafenszeiten

Motorik:

- Grobmotorik: viel Bewegung, Freispiel am Spielplatz oder im Garten, altersgemäße Spiele wie Fußball, Schwimmen, Eislaufen,...
- Gleichgewicht fördern: Balancieren, Rad- oder Einrad fahren,...
- Feinmotorik: genaues Schneiden, Kneten, Perlen fädeln, Ausmalen
Stifthalter: Pfötchengriff
=> die Seitigkeit soll klar sein (Links- oder Rechtshänder)

Genaueres Hinsehen:

- Puzzles bauen, Memory spielen, o.ä. Bsp.: q p d b müssen später unterschieden werden
- Fehlerbilder, -bücher anschauen und bearbeiten
- Die Sehfähigkeit überprüfen, um z.B. eine Winkelfehlsichtigkeit ausschließen zu können.

Körperschema:

- Eine Vorstellung vom Körper entwickeln => einige Körperteile kennen und zeigen können, wissen was oben, unten am Körper ist, Grenzen kennen, ebenso die eigene Körperkraft einschätzen

2. Geistige Voraussetzungen

Mathematischer Bereich:

- Mengen von 1 bis 5 mit einem Blick erkennen
- einige Formen kennen (Kreis, Viereck, Dreieck)
- die Farben erkennen
- oben, unten, vorne und hinten wissen, auch rechts und links

Sprachlicher Bereich:

- in ganzen Sätzen sprechen
- kurze Geschichten zusammenfassend wiedergeben können
- auf die richtige Aussprache der Laute achten (lautgetreu sprechen: t, nicht te)
- Sprachspiele, Lieder und Gedichte => fördern die Aussprache, die Sprachrhythmik

Konzentrations- und Merkfähigkeit:

- Fördern durch längere Spiele (Memory, Koffer packen...) Basteln nach Anleitung, Kuchen backen, ...
Achtung: Langanhaltender Tablet-, Handy- und Fernsehkonsum kann zu Konzentrationsstörungen führen
- Zweiteilige Arbeitsaufträge ausführen lassen, z.B. „Geh bitte in den Keller und hole zwei Flaschen Wasser“

3. Persönliche Voraussetzungen

Leistungsmotivation:

- neugierig sein, motiviert sein zu lernen

Arbeitseinstellung:

- 15-20 min an einer Sache arbeiten können, sie auch ordentlich zu Ende bringen, sich nicht leicht ablenken lassen
- die Schulsachen selbst kennen, überblicken und aufräumen können => Belastbarkeit beweisen

Selbständigkeit:

- sich selbst an und ausziehen können, seine Sachen kennen, sie in Ordnung halten können, Namen und Adresse wissen
- sich einige Zeit alleine beschäftigen können

Sozialverhalten:

- sich an Regeln halten können, z.B. „Schubsen ist nicht erlaubt!“ und auch Konsequenzen annehmen
- mit anderen zusammen etwas machen können, sich in die Gruppe einordnen, zurückstecken können, nicht immer im Mittelpunkt stehen wollen, einen Streit gewaltfrei lösen

Emotionale Stabilität:

- sich von den Eltern lösen können
- mit Kritik umgehen (Frustrationstoleranz)
- von sich aus nach Hilfe fragen

4. Voraussetzungen der Eltern

Geduld!

Ihr Kind wird vielleicht einige Zeit brauchen um sich an Ablauf und Arbeitspensum zu gewöhnen.

Konsequenz!

Ihr Kind hat ab jetzt echte Pflichten und diese sollen in der Regel erfüllt werden.

Fordern!

Gewöhnen sie ihr Kind daran konsequent an etwas dran zu bleiben und zu trainieren.

Merkblatt über die Inanspruchnahme ärztlicher Leistungen bei Schulunfällen

Wird ein Kind durch einen Unfall oder durch einen Mitschüler im Schulgebäude, auf dem Schulgelände, dem Schulweg, einem Ausflug oder einer schulischen Veranstaltung verletzt, handelt es sich um einen Schulunfall.

Die Gemeinde ist für solche Fälle beim Gemeindeunfallversicherungsverband versichert, der für eine eventuell nötige ärztliche Versorgung die Kosten übernimmt.

Dies kann aber nur geschehen, wenn Sie folgende Dinge beachten:

1.

Sie müssen den behandelnden Arzt (Krankenhaus usw.) informieren, dass es sich um einen Schulunfall handelt und eine privatärztliche Behandlung nicht gewünscht wird.

2.

Sie müssen die Schule über den Schulunfall Ihres Kindes unter Angabe des (der) behandelnden Arztes (Ärzte, Krankenhäuser), Ort, Zeitpunkt und Hergang des Unfalls informieren.

Nur dann können wir eine Meldung an den Gemeindeunfallversicherungsverband machen.

Wenn Sie diese beiden Meldungen versäumen, müssen Sie damit rechnen, dass der Arzt Ihnen die Rechnung schickt und der Gemeindeunfallversicherungsverband sich weigert, diese zu begleichen.

Liebe Eltern,

viele Kinder leiden an chronischen Erkrankungen, die unter bestimmten Umständen auch im Schulalltag auftreten und Probleme bereiten können. Damit die Lehrkräfte in einer solchen Situation schnell und effektiv helfen können, sollten sie über diese Krankheiten und eventuelle Behandlungsmöglichkeiten informiert sein. Selbstverständlich liegt es aber in ihrem Ermessen, ob Sie der Schule Auskünfte über chronische Erkrankungen Ihres Kindes erteilen. **Sie sind nicht zur Auskunft verpflichtet.** Alle Informationen, die Sie diesbezüglich an die Schule weitergeben, unterliegen der Schweigepflicht der Lehrkraft und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

Mein Sohn/meine Tochter.....(Klasse 1) leidet an folgenden Erkrankungen.

- Heuschnupfen
- Überempfindlichkeit gegen Bienen- bzw. Wespenstiche
- Sonstige Allergien:
- Asthma
- Diabetes
- Sonstige chronische Erkrankungen:

Grundsätzlich dürfen in der Schule zwar keine Medikamente verabreicht werden, aber sollte es aufgrund eines akuten Auftretens der oben genannten Erkrankungen zu einem Notfall kommen, bin ich damit einverstanden, dass folgende Medikamente durch die Lehrkraft verabreicht werden:

Bei der Verabreichung der Medikamente ist auf Folgendes zu achten (Verabreichung, Dosierung...):

Wichtiger Hinweis:

Die Verabreichung des Medikamentes durch die Lehrkraft ist eine **private Gefälligkeit mit Haftungsausschluss**, die nicht Teil der dienstlichen Tätigkeit der Lehrkraft ist und unter Verantwortung des Erziehungsberechtigten geschieht!

Informationen zur Wundbehandlung:

Reagiert Ihr Kind allergisch auf Pflaster?

- Ja Nein

Sonstige Anmerkungen:

Ort

Datum

Unterschrift

Merkblatt über die Volksschulpflicht

Sehr geehrte Eltern,

da Sie für ein volksschulpflichtiges Kind zu sorgen haben, kommen neue Rechte, aber auch neue Pflichten auf Sie zu. **Dieses Merkblatt soll sie über die notwendigsten Vorschriften unterrichten:**

Anzumelden für das Einschulungsverfahren sind alle Kinder die am 30. September dieses Jahres sechs Jahre alt sein werden. Seit dem Schuljahr 2019-20 gilt zusätzlich die Regelung eines Einschulungskorridors für Kinder, die zwischen dem 01. Juli und dem 30. September sechs Jahre alt werden. Nähere Informationen entnehmen die betroffenen Eltern bitte aus dem beiliegenden Informationsbrief. Alle Kinder, die vor dem 01. Juli 2021 sechs Jahre werden, sind schulpflichtig.

Jedes Schulkind muss die Volksschule besuchen, in deren Sprengel es wohnt. In Ausnahmefällen kann die Schule und Gemeinde, in der das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, auf Ihren Antrag durch Bescheid zulassen, dass Ihr Kind aus zwingenden persönlichen Gründen eine andere als die Sprengelschule besucht. Sie können Ihr Kind auch eine private Volksschule, die als Ersatzschule staatlich genehmigt ist, besuchen lassen. Durch den Besuch einer solchen Schule wird die Schulpflicht erfüllt.

Sie als Erziehungsberechtigte müssen dafür sorgen, dass minderjährige Schulpflichtige am Unterricht regelmäßig teilnehmen und die sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen besuchen. Sie sind ferner verpflichtet, um die gewissenhafte Erfüllung der schulischen Pflichten und der von der Schule gestellten Anforderungen durch die Schüler besorgt zu sein und die Erziehungsarbeit der Schule zu unterstützen.

Ein Schulkind darf nur aus zwingenden Gründen dem Unterricht fernbleiben. Solche Gründe sind insbesondere: Krankheit des Kindes, Ausfall regelmäßiger Verkehrsverbindungen, Ungangbarkeit des Schulweges.

Kann das Kind aus diesen zwingenden Gründen die Schule nicht besuchen, so ist noch am selben Tag vor Unterrichtsbeginn (vor 7:45 Uhr) eine Entschuldigung nötig. Bitte reichen Sie die Entschuldigung über den Schulmanager-online ein oder geben Sie eine schriftliche Entschuldigung mit. Die Zugangsdaten erhalten alle Schüler/innen per Post, sobald wir Ihre schriftliche Zustimmung haben. Da wir die Aufsichtspflicht haben, müssen wir wissen, warum Ihr Kind nicht im Unterricht erscheint. Es könnte ihm ja auch auf dem Schulweg etwas passiert sein. Denken Sie bitte auch daran, die Nachmittagsbetreuung oder den Hort zu informieren.

Bei Erkrankungen von mehr als 3 Tagen muss eine schriftliche Krankmeldung bei Wiederbesuch der Schule vorgelegt werden. Bei Erkrankung von mehr als 10 Tagen muss eine ärztliche Bestätigung vorgelegt werden.

In dringenden Ausnahmefällen kann das Kind vom Unterricht durch die Schulleitung befreit werden. Für Urlaubsreisen werden von der Schulleitung grundsätzlich keine Befreiungen erteilt.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Daniela Kunerl, Rin